



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Pflegeberatungsstellen

1. In wie vielen und in welchen Kreisen / kreisfreien Städten gibt es trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen? Wann sind diese jeweils eingerichtet worden und wer ist der jeweilige Träger?

In Schleswig-Holstein gibt es in den vier kreisfreien Städten und in vier Kreisen trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen.

Kreisfreie Stadt/ Kreis	seit	Träger
Flensburg	September 2001	Stadt Flensburg
Kiel	August 2001	Landeshauptstadt Kiel
Lübeck	Oktober 2001	Hansestadt Lübeck
Neumünster	September 2001	Stadt Neumünster
Dithmarschen	Juli 2002	Kreis Dithmarschen
Hzgt. Lauenburg	Dezember 2001	Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e. V.
Pinneberg	November 2000	Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e. V.
Segeberg	April 2001	Altern und Familie e. V.

2. Falls in einigen Kreisen / kreisfreien Städten keine Pflegeberatungsstellen vorhanden sein sollten, was wird die Landesregierung tun, um ein landesweites flächendeckendes Beratungsangebot sicher zu stellen?

Das Land hat wiederholt und verstärkt im Jahr 2004 alle nicht beteiligten Kreise aufgefordert, eine trägerunabhängige Beratungsstelle zu errichten. Es obliegt der autonomen Entscheidung der Kreise, das fort geltende Angebot zur Errichtung trägerunabhängiger Beratungsstellen aufzugreifen. Die Landesregierung wird auch künftig entsprechende Aktivitäten vor Ort oder Kooperationen mehrerer Kreise aktiv begleiten und unterstützen. Darüber hinaus verbleibt den Pflegekassen die gesetzliche Verpflichtung, die Versicherten und ihre Angehörigen in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen zu unterrichten und zu beraten.

3. Welche Förderung erhalten die einzelnen Beratungsstellen (bitte aufschlüsseln nach Zuschüssen des Bundes, des Landes, der Kommunen und sonstigen Mitteln)? Plant die Landesregierung auch für das Haushaltsjahr 2007 Finanzmittel für die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen bereit zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Ist der Landesregierung bekannt, ob sich die Förderung der Pflegeberatungsstellen durch Bund und / oder Kommunen für das Jahr 2007 verändern wird?
4. Wie sind die einzelnen Pflegeberatungsstellen personell ausgestattet (bitte aufschlüsseln nach Haupt- und Ehrenamtlichkeit sowie Voll- und Teilzeitstellen)?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Kreisfreie Stadt/ Kreis	Landesmittel	Förderung durch kreisfreie Stadt/ Kreis	Personalausstattung
Flensburg	81.807 €	161.000 €	3 Fachkräfte in Vollzeit, 1 Verwaltungskraft (10 Std.)
Kiel	81.807 €	19.000 €	3 Fachkräfte in Vollzeit
Lübeck	81.807 €	82.000 €	2 Fachkräfte u. 1 Verwaltungskraft in Vollzeit
Neumünster	81.807 €	47.000 €	2 Fachkräfte in Vollzeit
Dithmarschen	81.807 €	10.000 €	1 Fachkraft in Vollzeit, weitere 2,5 Stellen (Teilzeit, verknüpft mit Krankenhaussozialdienst)
Hzgt. Lauenburg	81.807 €	26.000 €	3 Fachkräfte in Teilzeit auf 2 Vollzeitstellen
Pinneberg	81.807 €	97.000 €	2 Fachkräfte in Vollzeit, 0,5 Stelle Verwaltungskraft
Segeberg	81.807 € + 34.600 € *	86.000 €	4 Fachkräfte in Teilzeit auf 2,5 Vollzeitstellen, 0,5 Stelle Verwaltungskraft

* zusätzlich für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben

Alle Beratungsstellen verfügen über eine konzeptionell vorgegebene Mindest-personalausstattung von (umgerechnet) zwei Vollzeitstellen für Fachkräfte. Ehrenamtliche werden nach Kenntnis der Landesregierung von den Beratungsstellen in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und in geringerem Umfang in Kiel für unterstützende Tätigkeiten in Pflegehaushalten vermittelt.

Die o. a. Fördermittel sind Jahresbeträge. Der ergänzende Finanzierungsbedarf durch die kreisfreien Städte/ Kreise ist abhängig von den örtlich unterschiedlich bestimmten strukturellen Gegebenheiten und der jeweiligen Personalausstattung (Angaben beziehen sich auf 2005). Bundeszuschüsse werden nicht gewährt.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg verbleibt dem Trägerverein eine Eigenbeteiligung von ca. 20.000 € jährlich.

Das MSGF hat für den Haushalt 2007/2008 für die trägerunabhängigen Beratungsstellen Haushaltsmittel in unveränderter Höhe eingeplant. Es geht davon aus, dass die Förderung der Pflegeberatungsstellen durch die Kommunen nicht verändert wird. Eine Mitfinanzierung des Bundes ist nach wie vor nicht zu erwarten.

5. Welche Angebote und Dienstleistungen werden in den einzelnen Pflegeberatungsstellen durchgeführt?

Die Angebote und Dienstleistungen der trägerunabhängigen Beratungsstellen sind in den mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag abgestimmten Umsetzungsregelungen vom 12.01.2001 (auszugsweise als Anlage beigefügt) aufgeführt. In Neumünster, Lübeck und in den Kreisen Pinneberg und Segeberg werden als zusätzliche Angebote Betreuungs- oder Angehörigengruppen angeboten.

6. Hat sich die Arbeit der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen aus Sicht der Landesregierung bewährt?

Die Arbeit der trägerunabhängigen Beratungsstellen ist grundsätzlich erfolgreich und wirtschaftlich sinnvoll. Sie hilft den Betroffenen und fördert ein längeres Verbleiben Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld. Die Landesregierung lässt die Arbeit der Beratungsstellen evaluieren, um auf diese Weise weitere Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit zu fördern.

7. Wird sich die Landesregierung auch nach Auslaufen der Modellphase finanziell am Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Pflegeberatungsangebotes beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe und wie lange?

Das MSGF hält eine weitere Förderung aus fachlicher Sicht für erforderlich. Diese steht jedoch insbesondere unter Haushaltsgesichtspunkten unter dem Vorbehalt der Kabinettsentscheidung.

8. Wenn sich das Land aus der Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen zurück zieht, würden auslaufende Landeszuschüsse dazu führen, dass das Angebot vor Ort zurück gefahren werden muss? Wenn nicht, wie können die wegfallenden Landeszuschüsse kompensiert werden?

siehe Antwort auf Frage 7

Anlage

Auszug aus den Umsetzungsregelungen vom 12.01.2001

3.1 Aufgaben

a) regelmäßig wahrzunehmende Aufgaben:

- zeitnahe und kompetente Informationsweitergabe und Beratung zu Pflegefragen (auch im Hinblick auf Finanzierungsfragen) und bei Bedarf Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten für

Pflegebedürftige
gerontopsychiatrisch Erkrankte
von möglicher Pflegebedürftigkeit Betroffene und
deren Angehörige
sowie
Pflegekräfte
ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
Träger von Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Pflegebereich

- Unterstützung und Beratung in belastenden Pflegesituationen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Hausbesuche / Sicherstellung von Hausbesuchen durch andere Dienste
- Vorhaltung und Pflege einer umfassenden und aktuellen Datenbank über die regionale Pflege- und Hilfeinfrastruktur, EDV-gestützte Aufgabenwahrnehmung, bei kommunaler Trägerschaft unter Beachtung der Empfehlungen des kommunalen Forums für Informationstechnik
- Öffentlichkeitsarbeit
Vorhalten und Versenden von Informationsmaterialien
Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Vernetzung der regional vorhandenen Beratungsangebote
- Kooperation
Schaffung von Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (Informationsaustausch und Abstimmung) aller an der pflegerischen Versorgung Beteiligten, insbesondere
 - ambulante Dienste
 - Tagespflegeeinrichtungen
 - Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - Alten- und Pflegeheime
 - Ärzte
 - Krankenhäuser/Krankenhaussozialdienste
 - Rehabilitationseinrichtungen
 - Einrichtungen des Betreuten Wohnens
 - ergänzende Hilfedienste, wie z. B. Essen auf Rädern etc.
 - ehrenamtliche Hilfedienste
 - Selbsthilfegruppen
 - Seniorenvertretungen
 - Pflege-/Krankenkassen
 - Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Schleswig-Holstein
 - Heimaufsichtsbehörden
 - Sozialämter
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen sowie Unterstützung der Sozial- und Pflegebedarfsplanung
- Beteiligung am PflegeNotTelefon
- Dokumentation der Beratung und Nachweis der Ergebnisqualität

b) mögliche zusätzliche Aufgaben:

- Interessenvertretung für Verbraucher / Verbraucherschutz
- Beschwerdemanagement